
Adolf Blomeyer (1900 – 1969)

Landwirt und Bürgermeister, Nordrhein-Westfalen

Christopher Beckmann



In der 11. Plenarsitzung des Parlamentarischen Rates am 10. Mai 1949 lieferte sich der kommunistische Abgeordnete Heinz Renner einen verbalen Schlagabtausch mit Carlo Schmid von der SPD. Renner hatte die Frage gestellt, ob man Mitläufern und Nutznießern des untergegangenen NS-Regimes eine aktive Rolle im neu entstehenden Staatswesen zubilligen wolle und diesen nicht wenigstens

das passive Wahlrecht entzogen werden müsse. Er fügte hinzu: „Es gibt Leute, Herr Carlo Schmid, die hier im Parlamentarischen Rat sitzen, aber früher SA-Leute oder Richter an Sondergerichten waren. [...] Brauchen wir diese Leute?“

Renners Vorwurf einer SA-Mitgliedschaft dürfte sich u. a. gegen den nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten Adolf Blomeyer gerichtet haben, der eine Zeit lang tatsächlich einer Mindener SA-Einheit angehört hatte. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass die Verhältnisse wesentlich komplizierter waren, als von Renner mit seiner Einlassung suggeriert wurde.

Adolf Blomeyer wurde am 15. Januar 1900 als eines von fünf Kindern des Gutsbesitzers Dr. Friedrich Blomeyer

und seiner Frau Anna geb. von Recklinghausen in Haus Beck bei Löhne geboren. Die Familie stammte väterlicherseits aus der Mark Brandenburg und war kurz zuvor nach Ostwestfalen umgesiedelt. Blomeyer bestand 1918 das Abitur und nahm nach kurzer Rekrutenzeit ein Studium der Geschichtswissenschaft auf, das ihn an die Universitäten Jena und Heidelberg führte. Nach drei Semestern brach er die begonnene Hochschulausbildung notgedrungen zugunsten einer landwirtschaftlichen Ausbildung ab. Seine beiden älteren Brüder waren im Ersten Weltkrieg gefallen und der durch häufige Krankheit in seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigte Vater benötigte seine Unterstützung bei der Führung des Familiengutes. Adolf Blomeyer absolvierte seine Lehrzeit in Schlesien und in Nienhagen in der Magdeburger Börde. Dort wurde er nach deren Abschluss landwirtschaftlicher Verwalter und lernte auch seine spätere Frau Ilse Volger kennen, die Nichte seines Lehrherrn. Nach dem Tod des Vaters übernahm Blomeyer im Alter von knapp 24 Jahren die Führung des Rittergutes Haus Beck.

Mit allem Vorbehalt, der gegenüber solchen Klassifizierungen immer angebracht ist, wird man ihn als typischen Vertreter eines konservativ-protestantischen Milieus betrachten, wenn man als dessen konstitutive Merkmale die Hochschätzung christlicher Werte und Konventionen, die Verbundenheit mit der engeren und weiteren Heimat und die Bevorzugung einer berufsständisch-harmonischen Gesellschaftsordnung zugrunde legt, verbunden mit einem ausgeprägten Misstrauen gegenüber „Parlamentsabsolutismus“ und „Parteiengenzänk“. Ausdruck seiner nationalkonservativen Gesinnung waren sicherlich auch die Mitgliedschaft im Jungdeutschen Orden und die aktive Mitarbeit im „Jungstahlhelm“, dann im „Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten“. Allerdings wird hier auch ein gewisser Zwiespalt deutlich: Während der paramilitärische „Stahl-

helm“ in eindeutiger Opposition zum politischen System der Republik von Weimar stand, bekannte sich der Jungdeutsche Orden in der Krise der Weimarer Endphase zum Parlamentarismus. Politische Verantwortung übernahm Blomeyer, indem er sich 1929 zum Bürgermeister der Gemeinde Ulenburg wählen ließ. Er gehörte keiner Partei an, wählte aber nach eigenem Bekunden „deutschnational“.

Mit der Überführung des „Stahlhelms“, in dem er Einheitsführer war, in die SA im September 1933 wurde Blomeyer ebenfalls Mitglied dieser NS-Organisation und erhielt dort den Rang eines Obertruppführers. Gegenüber einem britischen Besatzungsoffizier rechtfertigte er dies später damit, dass er und die örtliche „Stahlhelm“-Führung die jungen Stahlhelmer nicht in die Hände alter SA-Führer hätten geben wollen. Er habe sich somit in der gleichen Situation befunden „wie viele Menschen, die in die Organisationen hineingegangen sind, weil sie hofften, an ihrer Stelle einen anständigen Kurs garantieren zu können“. Allerdings sei er seitens der SA-Führung mit großem Misstrauen beobachtet worden, da er seit 1934 der Bekenntnis-kirche angehört, seine Einheit stets zum vollzähligen Besuch des Gottesdienstes am Volkstrauertag angehalten und christentumsfeindlichen Äußerungen lokaler NS-Größen öffentlich widersprochen habe. Die Weigerung, seine kirchliche Haltung zu ändern, habe auch dazu geführt, dass er eines Beitritts zur NSDAP, zu dem er zunächst aufgefordert worden war, für nicht würdig erachtet worden sei. Im November 1937 erfolgte sein Austritt aus der SA.

Um seinen Betrieb weiterhin leiten zu können, wurde Blomeyer, der seit 1935 als Orts- und Bezirksbauernführer fungierte, im November 1939 vom Militärdienst zurückgestellt. Die anfänglichen Erfolge der Wehrmacht registrierte er mit großer Befriedigung, weil er sie als Revision des „Versailler Unrechts“ empfand. Mit Fortdauer des Krieges wurde er zunehmend nachdenklicher und skeptischer,

ohne aber die Hoffnung auf dessen erfolgreichen Abschluss aufzugeben.

1942 wurde der Pfarrer von Mennighüffen, Ernst Wilm, verhaftet, nachdem er in einer Predigt die Euthanasie-Praxis des NS-Regimes scharf angegriffen hatte. Blomeyer, der selbst den Vorständen der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel und der Provinzialheilanstalt Wittekindshof angehörte, setzte daraufhin alle Hebel für die Freilassung des Geistlichen in Bewegung. Er richtete eine Eingabe an den Herforder Landrat, wurde bei der Gestapo in Bielefeld vorstellig und suchte das Reichssicherheitshauptamt in Berlin auf. Zugleich übernahm er das Amt des Kirchmeisters in Mennighüffen und machte den im KZ Dachau inhaftierten Pastor zu einem der Paten seines neugeborenen Sohnes. Sein Eintreten für den Geistlichen, der im Januar 1945 aus dem Konzentrationslager an die Ostfront entlassen wurde, führte zur Ablösung Blomeyers als Bürgermeister von Ulenburg. Nach der Kapitulation wurde er zum Kreisbauernführer ernannt und widmete sich dieser Aufgabe mit hohem Einsatz. Nach einer zwischenzeitlichen Suspendierung wegen seiner SA-Mitgliedschaft erhielt er im Januar 1947 durch die Denazifizierungskammer des Landkreises Herford den Bescheid, dass er als „politisch tragbar“ eingestuft worden sei.

Die Erfahrungen der NS-Zeit scheinen Blomeyer zu einer Art „Vernunftdemokraten“ gemacht zu haben. Am 14. November 1946 schrieb er an den aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Pastor Wilm, die negativen Zustände der Weimarer Zeit könnten „nicht unbedingt gegen die Demokratie ins Feld geführt werden, mit der wir es noch gar nicht richtig versucht haben“. Nunmehr müsse man in mühevoller Aufbauarbeit einen neuen Versuch mit dieser Staatsform machen, „nachdem wir mit dem totalitären Staat und seiner fehlenden öffentlichen Kontrolle eigene schmerzliche Erfahrungen gemacht haben“. Es gehe darum,

dass das deutsche Volk eine ihm gemäße Form finde, „auf daß das Gebilde bodenständig und von Dauer werde“.

Intensiv setzte sich Blomeyer mit den Problemen der deutschen Agrarpolitik auseinander. Dies geschah u. a. in Briefwechseln mit den Besatzungsbehörden, deren Politik gegenüber dem besiegten Deutschland er z. T. überscharf kritisierte, mit der Ernährungswirtschaftlichen Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie sowie mit Hans Schlange-Schöningen, dem Leiter des Zentralamts für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone und späteren Direktor für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. Mit Letzterem verband ihn neben dem gemeinsamen Betätigungsfeld auch die konservativ-liberale, zugleich dezidiert protestantisch-christliche Grundausrichtung.

Als Blomeyer seitens der neu entstandenen CDU um Mitarbeit und Unterstützung gebeten wurde, leistete er zwar finanzielle Hilfe, zögerte aber mit einem Eintritt in die neue Partei. Zunächst wollte er deren Haltung zur Frage einer Bodenreform kennen lernen und sicher gehen, dass es sich nicht um eine Fortsetzung des alten Zentrums unter neuem Namen handelte. Dem Leiter der Evangelischen Verbindungsstelle der CDU, Wilhelm Lindner, schrieb er im Dezember 1945, dass er Parteien immer misstrauisch gegenübergestanden habe und deshalb „für Ihre Zwecke vielleicht nicht das geeignete Objekt“ sei. Auch störe ihn „die starke Betonung des christlichen Moments auf politischem Gebiet“. Blomeyer brachte damit die Vorbehalte vieler evangelischer Christen zum Ausdruck. Es sei wichtiger, dass das Christliche sich in der Alltagsarbeit bewähre, als dass es in programmatischen Verlautbarungen in Anspruch genommen werde. Etwas später notierte er, er arbeite jetzt bei der CDU mit, sie sei das „kleinere Übel“. Formell scheint er allerdings erst in Zusammenhang mit

seiner Nominierung für den Parlamentarischen Rat der Union beigetreten zu sein.

Über das Verfahren bei der Auswahl der nordrhein-westfälischen CDU-Vertreter für den Parlamentarischen Rat ist wenig bekannt. Betrachtet man allerdings Herkunft und Profil dieser sechs Persönlichkeiten, so ist das Bemühen augenfällig, die konfessionell, sozial, regional und politisch heterogene junge Partei in ihrer ganzen Breite zu repräsentieren. Eine solche Austarierung stellte gerade im bevölkerungsreichsten Land der westlichen Besatzungszonen eine beachtliche Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund dürften für Blomeyers Nominierung neben seiner ostwestfälischen Herkunft v. a. seine Eigenschaft als profilierter Vertreter der Landwirtschaft und seine Zugehörigkeit zum protestantisch-konservativen Parteiflügel ausschlaggebend gewesen sein. Wie er später berichtete, wurde er v. a. durch den damaligen nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsminister und späteren Bundespräsidenten Heinrich Lübke als geeignetes Mitglied für den Parlamentarischen Rat ins Spiel gebracht. Es war übrigens für den protestantisch-ländlichen Raum durchaus nicht untypisch, dass leitende Positionen in landwirtschaftlichen Interessenverbänden zum Ausgangspunkt für herausgehobene Funktionen innerhalb der jungen CDU wurden.

Die Rolle, die Adolf Blomeyer als Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat spielte, war eine sehr zurückhaltende. Im Plenum ergriff er kein einziges Mal das Wort und hielt sich auch in den Fraktionssitzungen mit Wortbeiträgen zurück. Das Urteil des britischen Offiziers Chaput de Saintonge, Blomeyer sei nicht mehr als eine „voting unit“ gewesen, wird allerdings seinen Bemühungen im Verlaufe der Verfassungsschöpfung nicht gerecht. So beteiligte er sich durchaus intensiv an den Diskussionen um agrarpolitische Fragen, v. a. im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung, dem er als ordentliches

Mitglied angehörte und der sich mit der Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zu befassen hatte. In einer der ersten Sitzungen seiner Fraktion hatte er außerdem angeregt, die Schaffung eines Bundesministeriums für Landwirtschaft ins Auge zu fassen, das im Entwurf von Herrenchiemsee nicht vorgesehen gewesen war. Im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung bezeichnete er ein solches Ministerium als „unentbehrlich“ wie auch er generell dafür plädierte, dem Bund den Vorrang bei der Gesetzgebung über Land- und Forstwirtschaft einzuräumen. Nur so konnte in seinen Augen für einen gerechten Ausgleich und eine koordinierte Bewältigung der durch Krieg und Besatzung entstandenen, regional höchst unterschiedlich verteilten Schäden gesorgt werden. Hinsichtlich der Forstwirtschaft bzw. der Holzversorgung, die ihm angesichts großer Schäden in seiner Heimatregion besonders am Herzen lag, vermochte er sich indes nicht durchzusetzen. Im Dezember rückte er zusätzlich in den Wahlrechtsausschuss nach. Hier beteiligte er sich mit zahlreichen Diskussionsbeiträgen und schlug in dessen letzter Sitzung am 5. Mai 1949 einen Kompromiss vor, wonach jeder Wähler zwei Stimmen erhalten sollte, wovon eine „nach den Regeln des reinen relativen Mehrheitswahlrechts“, die andere „nach den Regeln des reinen Proporz“ ausgewertet solle. Trotz einigem Widerspruch und mit einigen Abwandlungen kam eine solche Kombination von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht dann auch letztlich zum Tragen

Kontrovers diskutiert wurden in der Unionsfraktion die Kompetenzen und die Zusammensetzung der neben dem Bundestag zu schaffenden zweiten parlamentarischen Kammer. Sein beschriebenes Misstrauen gegenüber Parteien ließ ihn vergeblich dafür plädieren, berufsständischen Organisationen die Möglichkeit zur Entsendung politisch unabhängiger Persönlichkeiten in dieses Gremium ein-

zuräumen. Es sei sinnvoll, die zweite Kammer auf diese Weise „aus der Ebene der Partei“ herauszuheben, da das deutsche Volk „parteimüde“ sei. Daher „müsse er doch noch einmal der berufsständischen Vertretung das Wort reden“. Zudem sah er, wie viele andere auch, im zersplitterten Parteiwesen der Weimarer Republik eine der Ursachen für deren katastrophales Scheitern. Schon im November 1946 hatte er im bereits erwähnten Brief an seinen Pastor geschrieben, Weimar sei ein „Vielparteienstaat“ gewesen, „an den man ohne große Freude zurückdenke“. Den damaligen „häßlichen Zwist der Parteien“ habe man „nach 1945 unbelehrt von frischem begonnen“. In der Diskussion um den Namen des zu schaffenden westdeutschen Staates plädierte er in seiner Fraktion „dringend“ dafür, angesichts der „Gefahr des Auseinanderfallens, die zwischen Osten und Westen bestehe“ und die er aufgrund seiner familiären Wurzeln in Brandenburg wohl als besonders schmerzlich empfand, an der Bezeichnung „Deutsches Reich“ festzuhalten, befand sich damit aber in einer Minderheitenposition. Ihm wurde entgegengehalten, dass der Begriff „Reich“ einen Inhalt suggeriere, den das neue Staatsgebilde nicht habe und im ursprünglich übernationalen Begriff des „Deutschen Reiches“ ein Führungsanspruch zum Ausdruck komme, der bei den anderen europäischen Völkern Widerspruch hervorrufen müsse. Die Fraktion votierte mit deutlicher Mehrheit für den Namen Bundesrepublik Deutschland. Die Sorge Blomeyers angesichts der Auseinanderentwicklung zwischen Ost und West kam auch in einem kurzen Präambel-Entwurf aus seiner Feder zum Ausdruck, der den Provisoriumscharakter der entstehenden Bundesrepublik besonders deutlich betonte. Darin hieß es, dass das Deutsche Volk aus den beteiligten Ländern das vorliegende Grundgesetz beschlossen habe, „um eine den Aufgaben der Übergangszeit dienende Ordnung der Hoheitsgewalt zu schaffen“ bis die „nationale Einheit

und Freiheit in einem Bundesstaat Deutschland“ vollendet sei. Während seiner Mitgliedschaft im Parlamentarischen Rat stand Blomeyer in brieflichem Kontakt mit dem Präses der rheinischen Kirche, Heinrich Held, den er über die Diskussionen zu Kirchenfragen informierte.

Die Erfahrungen während des Prozesses der Verfassungsschöpfung und vor allem der mühsame und zeitraubende Prozess der Kompromissfindung ernüchterten Blomeyer und verstärkten seine Vorbehalte gegen die Mechanismen der Parlaments- und Parteiendemokratie. In einem Schreiben an Paul Binder vom 9. Oktober 1949 kritisierte er den „Kuhhandel der Koalitionsgespräche“ und den „Ämterschacher“ der Parteien. Er sei daher froh, bei den Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag „hinten auf der Reserveliste“ gelandet zu sein, „wo die Sache ganz ungefährlich war“. Auch eine ihm später angetragene Kandidatur für den Landtag lehnte er ebenso ab wie Überlegungen, ihn zum Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen zu machen. Lediglich das Amt des Ulenburger Bürgermeisters, das er kurz nach dem Krieg wieder übernommen hatte, behielt er bis 1968. Intensiv engagierte er sich dagegen in berufsständischen Organisationen, so als Vorsitzender des Minden-Ravensbergischen Landwirtschaftlichen Hauptvereins, als Mitglied des Landessiedlungsausschusses und als stellvertretender Vorsitzender der Verbindungsstelle Landwirtschaft/Industrie. Innerhalb der westfälischen CDU hatte er bis 1959 den Vorsitz des Landwirtschaftsausschusses inne und gehörte einige Jahre dem Landesparteiausschuss an.

Nachdem er bereits mehrere Jahre mit gesundheitlichen Schwierigkeiten aufgrund einer Parkinson-Erkrankung zu kämpfen gehabt hatte, starb er am 5. März 1969 an den Folgen einer Lungenentzündung.

Lit.: Reinhard SCHMEER: Volkskirchliche Hoffnungen und der Aufbau der Union. Evangelische Kirche und CDU/CSU in den ersten Nachkriegsjahren, Köln 2001; Frank BÖSCH: Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen (1900–1960), Göttingen 2002; Henning BLOMEYER: „Oh, mein Papa ...“, unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags am 13. Oktober 2005. Der Verfasser dankt Herrn Blomeyer für die Überlassung des Manuskripts.

Nachlass: Archiv für Christlich-Demokratische Politik